



Gemeinde Schefflenz

Neckar-Odenwald-Kreis



GR Nr. 09-22-41

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderats der Gemeinde Schefflenz

am Montag, 17. Oktober 2022 im Sitzungssaal Rathaus Schefflenz

Verhandelt: Schefflenz, den 17. Oktober 2022

Beginn: 19:05 Uhr **Ende:** 22:05 Uhr

Vorsitzender: Bürgermeister Rainer Houck

Gemeinderäte: Bakan Sacettin, Egolf Cedric, Feil Andreas, Klingmann Melanie, Kovacs Karl, Kunzmann Edgar, Markert Klaus, Rüger Hermann, Schäfer Johannes, Schwalb Hardy, Söhner Markus (ab 19:15 Uhr), Tscharf Lutz, Werling Dr. Friederike

Beschäftigte usw.: Katrin Weimer
Klaus Muthny
Otto Sommer
Martina Millinger
Sabrina Sommer (Schriftführerin)

Zuhörer:

Nach Eröffnung der Verhandlung stellt der Vorsitzende fest, dass

zu der Verhandlung durch Ladung vom 07.10.2022 ordnungsgemäß eingeladen worden ist;

Zeit, Ort und Tagesordnung für den öffentlichen Teil der Verhandlung am 07.10.2022 ortsüblich bekannt gegeben worden sind;

das Gremium beschlussfähig ist, weil 14 Mitglieder anwesend sind.

Es fehlen als beurlaubt: Wohlmann Gero

nicht beurlaubt oder aus anderen Gründen: ---

als Urkundspersonen werden ernannt: Rüger Hermann, Schäfer Johannes

Hierauf wird in die Beratung der auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände eingetreten und Folgendes beschlossen:

1. Einwohnerfragestunde

- Herr Manfred Ernst bedankt sich bei Gemeinderätin Melanie Klingmann das persönliche Gespräch mit ihm und Herrn Sander zum Thema Windkraft und für ihren Einsatz für eine Diskussion auf Augenhöhe.
Herr Ernst bedankt sich bei Bürgermeister Houck dafür, dass die Schutzgemeinschaft Waidachswald für ihre 1. Veranstaltung den Bürgersaal in Unterschnefflenz nutzen durfte. Außerdem berichtet Herr Ernst von diesem 1. Treffen und dem großen Interesse seitens der Schefflenzer, Adelsheimer und Sennfelder Bevölkerung.
Herr Ernst erkundigt sich außerdem, ob das Schreiben von Dr. Sebastian Hauck zum Thema Windkraft im Waidachswald an die Gemeinderäte weitergeleitet wurde.
Dies wird vom Vorsitzenden vereint, da er krankheitsbedingt nicht im Dienst war. Die Weiterleitung soll am Dienstag erfolgen. Einigen Gemeinderäten ist dieses Schreiben bereits bekannt.

Az.: 031.3

- Herr Johannes Höller möchte Wissen ob beim Tagesordnungspunkt 4 bereits weitere Fakten zum Standort für Windkraftanlagen im Waidachswald geschaffen und ob hier schon Einnahmen aus Windkraft eingeplant werden.
Bürgermeister Houck informiert, dass es beim Tagesordnungspunkt 4 rein der forstliche Natural- und Finanzplan 2023 behandelt wird und es sich um die Forstbetriebsplanung ohne Auswirkungen auf das Projekt Windkraft handelt.

Az.: 031.3

2. Kenntnissgabe des Protokolls der öffentlichen Sitzung des Gemeinderats vom 26.09.2022

Zu Beginn dieses Tagesordnungspunkts bestellt Bürgermeister Houck Hermann Rüger und Johannes Schäfer zu den Urkundspersonen der heutigen Sitzung.

Das Protokoll wurde mit den Informationen zu dieser Sitzung übersandt. Johannes Schäfer bittet um Korrektur bei Tagesordnungspunkt 4, wo ihm fälschlicherweise eine Frage zur Vermietung der Waldspitzhütte ohne Toilettenanlagen zugeordnet wurde. Die Frage wurde von Gemeinderat Feil gestellt und das Protokoll entsprechend korrigiert. Weitere Einwendungen gegen das Protokoll werden nicht erhoben.

3. Bekanntgabe der Beschlüsse der nichtöffentlichen Sitzung des Gemeinderats vom 29.09.2022

Es wurde die Ausschreibung von 2 Stellen im Bauhof beschlossen. Die im Bürgerbüro frei gewordene Stelle wurde mit Frau Helena Bauer besetzt. Der Stellenumfang einer Erzieherin wurde um 40 % aufgestockt. Die Arbeitszeit eines Beamten wurde von 100 % auf 75 % reduziert. Es wurde entschieden Angebote für die Essensversorgung in der Schulküche der Schefflenztalsschule einzuholen.

4. Genehmigung des Forstlichen Natural- und Finanzplans 2023

Von der Forstbetriebsleitung Adelsheim wurde der Entwurf des Forstbetriebsplans 2023 (KW 31) vorgelegt.

Bürgermeister Rainer Houck begrüßt Forstbetriebsleiter Jörg Puchta vom Landratsamt Neckar-Odenwald-Kreis und entschuldigt den erkrankten Forstrevierleiter Gerd Hauck.

Forstbetriebsleiter Jörg Puchta berichtet anhand einer PowerPoint-Präsentation über den derzeitigen Zustand des Schefflenzer Waldes. Er berichtet, dass am Jahresanfang genügend Niederschlag, aber während der Vegetationszeit keinerlei bedeutende

Niederschlagsmengen gefallen sind, was dem Bewuchs erheblich zu schaffen gemacht hat. Die aktuellen Niederschlagsmengen wirken sich positiv aufs Grundwasser aus, aber die Vegetation kann keinerlei Nutzen daraus ziehen.

Herr Puchta informiert über Schäden durch Schneebruch, Borkenkäfer und dem diesjährigen heißen Sommer. Er berichtet vom wesentlich schneller als erwartet stattfindenden Klimawandel und den Folgen der fehlenden Wasserverfügbarkeit für die Vegetation während der Sommermonate.

Eine planmäßige Nutzung des Forsts ist durch die aufgetretenen Schäden aktuell nicht möglich. Der derzeitige Holzeinschlag reagiert nur noch auf Schäden von Sturm, Dürre, Insekten und sonstigem.

Beim aktuellen Forstbetriebsplan sieht einen Holzeinschlag von 8.000 fm vor, ein Einschlag für die Windräder ist nicht vorgesehen. Wegen der Schadholzeinplanung wurde die Einschlagmenge reduziert und blieb unter dem jährlichen Soll.

Gemeinderat Tscharf erkundigt sich nach den durch die Dürre besonders betroffenen Baumarten und ob die Buche besonders betroffen ist.

Jörg Puchta bestätigt große Trockenschäden bei den Buchen. Wie viele fm Trockenschäden dieses Jahr entstanden sind muss nachgereicht werden.

Gemeinderat Tscharf möchte wissen, wie viele Bäume aus dem Jungbestand diesen Trockensommer überlebt haben.

Forstbetriebsleiter Puchta berichtet von einer erfreulich hohen Überlebensquote, eine genaue Zahl ist nicht bekannt. Es ist damit zu rechnen, dass die Buche als dominante Baumart sich in Höhenlagen über 500 hm verschieben wird. Man geht davon aus, dass Nüsse, Ahorn, Hainbuche und Eichen gut mit den neuen Klimaverhältnissen zurechtkommen.

Gemeinderätin Dr. Werling möchte wissen, warum die Schwarzkiefer nicht bei Aufforstungen berücksichtigt wird.

Jörg Puchta berichtet davon, dass der wirtschaftliche Nutzen von Douglasie höher eingestuft wird. Er betont nochmals die Bedeutung eines breit gefächerten Portfolios an Baumarten im Wald um die forstwirtschaftliche Zukunft sicher gestalten zu können.

Forstbetriebsleiter Puchta stellt die Planzahlen des Forstlichen Natural- und Finanzplans für das Jahr 2023 vor und erläutert diese. Die guten Betriebsergebnisse sind auch Revierförster Gerd Hauck mit zu verdanken, dem er gemeinsam mit Bürgermeister Houck an dieser Stelle ausdrücklich für seine Arbeit dankt.

Bürgermeister Houck und Herr Puchta weisen darauf hin, dass das gute Betriebsergebnis auch auf Erträge durch Schadholz zurückzuführen ist und man sich aktuell in einem klimawandelbedingten Waldumbau befindet. Durch die Waldschäden kommt es aktuell zu einem Vermögensverlust durch schadhafte Bäume, welche eigentlich zu jung sind um gefällt zu werden.

Gemeinderat Hardy Schwalb bedauert, dass die Zuhörer der Schutzgemeinschaft Waidachswald den Sitzungssaal bereits wieder verlassen und die Ausführung von Herrn Puchta verpasst haben. Außerdem möchte er wissen, ob Herr Puchta an der Informationsveranstaltung „Windkraft“ am kommenden Montag teilnimmt.

Aufgrund anderer Termine kann Herr Puchta leider nicht zu dieser Veranstaltung kommen, schlägt aber seinen Kollegen Markus Volk oder Gerd Hauck als Vertreter vor.

Bürgermeister Houck berichtet von der schwierigen Umsetzung des Beschlusses zum Brennholzverkauf aus der letzten Gemeinderatssitzung mit einer Begrenzung auf 15 fm pro Haushalt/Kunde und dem vorausgesetzten Motorsägeschein. Es gebe 2 -3 Stammkunden, die bisher größere Mengen zur Verteilung innerhalb der Familien erworben haben oder

wegen eines fehlenden Motorsägenscheins kein Holz kaufen können.

Gemeinderat Tscharf ist mit den Regelungen nicht glücklich und möchte gerne, dass unter der Voraussetzung der Aufarbeitung durch eine qualifizierte Person, auch Schefflenzer Bürger ohne Motorsägeschein Polterholz erwerben können.

Gemeinderat Söhner spricht sich dafür aus Stammkunden mit ihren Standardmengen zu bedienen.

Gemeinderat Bakan möchte wissen, ob beispielsweise eine alte Oma ohne Motorsägeschein Polterholz erwerben kann.

Bürgermeister Houck erläutert die 2 Regelungen 15 fm pro Kunde und Motorsägescheininhaber. Er weist darauf hin, dass Händler deutlich mehr als 15 fm erwerben und ihren Bedarf mit Schlagraum decken.

Forstbetriebsleiter Puchta berichtet von den Regelungen in anderen Gemeinden, wo ebenfalls kontingentierte Abgabemengen üblich sind. Aufgrund der aktuellen Lage gibt es eine große Nachfrage nach Brennholz von Brennholzhändlern.

Herr Puchta spricht sich dafür aus, dass auch Personen ohne Motorsägeschein Polterholz kaufen dürfen, wenn sie schriftlich nachweisen, dass eine qualifizierte Person das Holz für sie aufarbeitet.

Gemeinderat Klaus Markert hinterfragt, was gegen einen Polterholzerwerb spricht, wenn bei einer gemeinsame Aufarbeitung nur die qualifizierte Person die Motorsäge bedient.

Der Gemeinderat beschließt folgenden Vollzugshinweis für den Brennholzpolterverkauf:

Die Höchstmenge von Polterholz pro Haushalt bleibt weiterhin auf 15 fm begrenzt. Personen ohne Motorsägeschein können Polterholz erwerben, wenn sie schriftlich nachweisen, dass die Aufarbeitung durch eine qualifizierte Person ausgeführt wird.

Gemeinderat Schwalb äußert seine Befürchtungen, dass aufgrund der moderaten Holzpreise in Schefflenz, auswärtige Personen die Preise bei der Holzversteigerung in die Höhe treiben.

Gemeinderat Bakan merkt an, dass eine Preisregulierung durch den Markt üblich ist.

Jörg Puchta sind die in Schefflenz zum Verkauf stehenden Schlagraum mengen nicht bekannt. Er geht jedoch nicht von einer außergewöhnlich hohen Nachfrage aus, da das Brennholz erst nach einer Lagerzeit von 2-3 Jahren brennreif ist.

Bürgermeister Houck ergänzt, dass es durch enge Aufarbeitungszeiten bis Ende April zu einer Nachfragerregulierung kommt, weil das bis dahin nicht aufgearbeitete Schlagraumholz in das Eigentum der Gemeinde zurückfällt.

Gemeinderätin Dr. Werling erkundigt sich, ob in der vergangenen Sitzung nicht ein Verkauf von Polterholz mit einem Vorverkaufspreis für Schefflenzer Bürger getroffen wurde.

Gemeindekammerin Weimer informiert, dass die diskutierte Preisdifferenzierung rechtlich nicht umsetzbar ist und aus diesem Grund auch nicht beschlossen wurde.

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig den Forstlichen Natural- und Finanzplan für das Jahr 2023.

Az.: 855.12

5. Leitung des Polizeipostens Schefflenz

Bürgermeister Houck begrüßt Herrn Andreas Stiedl, neuer Leiter des Polizeipostens Schefflenz, in der Sitzung.

Herr Stiedl bedankt sich für die Einladung und stellt seine Person kurz vor. Er berichtet, dass es sich beim Polizeiposten Schefflenz um seine Enddienststelle handelt und er

voraussichtlich bis zu seiner Pensionierung im Jahr 2030 hier eingesetzt ist.

Auf Nachfrage von Gemeinderat Tscharf ob Herr Stiedl sich auf die Stelle beworben hat, berichtet der neue Polizeipostenleiter, dass er aufgrund von Unzufriedenheiten bei seiner letzten Stelle in Bad Wimpfen sich auf die Nachfolge von Herrn Schuch beworben und mit großer Motivation seinen Dienst hier angetreten hat.

Bürgermeister Houck begrüßt den neuen Polizeipostenleiter in Schefflenz.

Az.: 100.22

6. Sonderumlage zum Ausgleich des Haushaltsdefizit 2022 der Volkshochschule Mosbach

Seit Beginn der Coronapandemie im Jahr 2020 ist die VHS Mosbach durch massiven Unterrichtsausfall (Lockdown) in eine finanzielle Schieflage geraten. Kurzarbeit der Mitarbeitenden und die Coronahilfen von Land und Bund konnten das Defizit nicht komplett auffangen und werden von den jeweiligen Geldgebern zudem noch überprüft.

Eine zusätzliche finanzielle Belastung stellten zudem die Kosten für den Umbau und die Ausstattung der neuen Räume sowie den Umzug der VHS im Jahr 2020 dar. Diese Kosten von ca. 200.000 € wurden aus den seit 2015 gebildeten Rücklagen der VHS entnommen, die nun komplett aufgebraucht sind.

Die Liquiditätssicherung der VHS konnte 2021 und 2022 nur durch jeweilige Vorgriffe auf die Mitgliedsbeiträge des kommenden Jahres sichergestellt und dadurch die drohende Zahlungsunfähigkeit verhindert werden.

Um immer neue Vorgriffe und eine erneute Zahlungsunfähigkeit am Jahresende 2022 zu verhindern, schlägt der Vorstand der VHS nach Absprache mit dem Amt für Revision der Stadt Mosbach vor, durch eine einmalige Sonderumlage das errechnete Defizit im Haushalt der VHS am Jahresende 2022 zu begleichen. Hierzu findet am 12.10.22 eine Mitgliederversammlung der VHS statt.

Der im Haushalt beschlossene Defizitbetrag wird voraussichtlich zwar nicht -242.627€ betragen, sondern sich auf -145.788 € belaufen. Maßgeblich dafür waren die von der VHS für 2021 beantragte und in 2022 ausbezahlte Überbrückungshilfe III (77.281 €) sowie zusätzliche Anstrengungen der VHS zur Generierung neuer Kursformate im Landesprogramm „Rückenwind“ und im Bundesprogramm „Erstorientierungskurse für Geflüchtete“ sowie bei Firmenkursen.

Trotz aller Anstrengungen und Ausschöpfung aller Einsparmöglichkeiten bleibt ein Defizit von -145.788 € bestehen, das aus eigenen Kräften von der VHS auch in den nächsten Jahren nicht ausgeglichen werden kann.

Der VHS-Vorstand wird daher der Mitgliederversammlung am 12.10.22 empfehlen, eine Sonderumlage der Mitgliedsgemeinden zum Ausgleich des Defizits zu beschließen, die noch im Jahr 2022 erhoben werden soll.

Auch die Jahre 2023 ff werden als wirtschaftlich schwierig eingeschätzt; hierüber stehen weitere Beratungen des Vorstands und der Mitgliederversammlung noch in diesem Jahr an.

Der auf Schefflenz entfallende Anteil der Sonderumlage beläuft sich auf 7.154,34 €. Hiervon wurden zwar bereits 5.105,77 € als Vorgriff auf den Mitgliedsbeitrag 2023 gezahlt. Mit dem Beschluss zur Sonderumlage für das Jahr 2022 würden diese 5.105 € jedoch nicht mehr als Mitgliedsbeitrag für 2023 zählen, sondern Bestandteil der Sonderumlage werden. Heißt konkret, dass auch für 2023 wieder ein Beitrag zu zahlen wäre.

Aus Sicht der Verwaltung stellt die Sonderumlage zwar eine finanzielle Mehrbelastung in finanzwirtschaftlich unsicheren Zeiten dar. Jedoch sind die Mehrausgaben 2022 durch Mehreinnahmen im laufenden Ergebnishaushalt gedeckt. Das Hauptaugenmerk liegt jedoch auf der wertvollen und engagierten Arbeit der Volkshochschule im Bereich der Erwachsenenbildung, des kulturellen Angebots und dem großen Engagement für Geflüchtete, das vom klassischen Integrationsmanagement nicht geleistet werden kann.

Daher wird die Sonderumlage in Höhe von 7.154,34 € zum Ausgleich des Haushaltsdefizits 2022 von der Verwaltung befürwortet.

Gemeindekämmerin Weimer erläutert die Gründe für die Sonderumlage und berichtet von der von der VHS geplanten moderaten Erhöhung der Mitgliedsbeiträge.

Der Gemeinderat möchte wissen, ob es sich bei der Sonderumlage um einen Vorschuss auf den Mitgliedsbeitrag oder um eine Einmalzahlung handelt.

Frau Weimer berichtet, dass die Gemeinde Schefflenz bereits Jahresbeitrag 2023 als Vorschuss gezahlt hat. Dieser Betrag soll nun als Sonderumlage umgebucht werden. Für das Jahr 2023 berechnet die VHS einen höheren Mitgliedsbeitrag. Es wird nochmals betont, dass die Sonderumlage allein auf die Corona-Pandemie zurückzuführen ist. Die VHS engagiert sich für eine wirtschaftliche Arbeitsweise. Die aktuellen Rahmenbedingungen machen trotzdem eine moderate Beitragserhöhung erforderlich.

Gemeinderat Söhner möchte wissen, ob die umliegenden Gemeinden ebenfalls die Sonderumlage zahlen.

Bürgermeister Houck bestätigt, dass auch die anderen betroffenen Gemeinden die Zahlung der Sonderumlage planen.

Gemeinderat Bakan merkt an, dass die Beiträge der VHS jährlich erhöht werden und hinterfragt, ob dies auch in Zukunft so bleibt. Er möchte wissen, ob der Gemeinde die Haushaltszahlen der VHS bekannt sind.

Bürgermeister Houck und Kämmerin Weimer bestätigen, dass der Gemeinde die die Haushaltszahlen der VHS vorliegen. Die Auslastung der VHS steigt sehr gut. Die VHS arbeitet nicht im wirtschaftlichen Bereich, sondern ist ein merotorisches Gut. Unterstützung erhält die VHS durch die Stadt Mosbach und die umliegenden Gemeinden.

Gemeinderat Bakan möchte wissen, wie viele Schefflenzer das Angebot der VHS nutzen.

Gemeindekämmerin Weimer informiert, dass die Statistiken der VHS nicht einschlägig sind. Es werden viele Interessensbereiche abgedeckt. Die VHS reagiert mit Kursen für den spontanen Bedarf und zeigt sich agil in der Erschließung neuer Geschäftsfelder. Die VHS plant eine Erhöhung sowohl der Mitglieds- als auch der Teilnehmerbeiträge als Mix zur Kostendeckung.

Gemeinderat Rüger möchte wissen, in welchem Preisrahmen sich die Sonderumlage bewegt.

Frau Weimer berichtet, dass bereits 5.105,77 € der Sonderumlage als im Voraus bezahlter Mitgliedsbeitrag geleistet wurden und nur noch 2.048,57 € nachbezahlt werden müssen. Zusätzlich steht dann noch der Mitgliedsbeitrag für das Jahr 2023 aus.

Gemeinderat Rüger spricht sich für die Zahlung der Sonderumlage aus, da viele Schefflenzer Bürger das Angebot der VHS nutzen. Aufgrund der qualifizierten Angebote ist er für eine Unterstützung der VHS.

Bürgermeister Houck betont nochmals, dass es bei der heutigen Entscheidung darum geht, die durch die Corona-Pandemie entstandenen Defizite aufzufangen.

Gemeinderat Tscharf ist ebenfalls für eine Unterstützung der VHS und möchte wissen, ob alle staatlichen Zuschussmöglichkeiten von der VHS genutzt wurden.

Gemeindekämmerin Weimer bestätigt, dass die VHS alle staatlichen Fördermöglichkeiten in Anspruch genommen hat, es jedoch keine Corona-Sonderhilfe gab. Da die VHS Mosbach nur mit zertifizierten Lehrkräften arbeitet, hat sie überhaupt ein Recht auf staatliche Zuschüsse. Die wirtschaftlich ambitionierte Arbeitsweise der VHS stellt sie nicht in Frage.

Bürgermeister Houck berichtet vom Umzug der VHS in neue Räumlichkeiten, welches ein zusätzliches Kurangebot ermöglicht hat. Die Refinanzierung durch zusätzliche Kurse war durch die Corona-Pandemie allerdings nicht möglich. Die gute Nachfrage nach den Kursen

ist durch Zahlen belegt.

Gemeinderätin Dr. Werling betont, dass auch andere Volkshochschulen mit den gleichen Problemen wie die VHS Mosbach kämpfen. Sie spricht sich für die Zahlung der Sonderumlage aus und verweist auf die Bedeutung der VHS im Zusammenhang mit Sprachkursen zur Flüchtlingshilfe.

Gemeinderat Feil ist ebenfalls dafür, sich durch die Sonderzahlung um den Erhalt der Einrichtung zu bemühen. Er wird darüber informiert, dass die VHS bereits seit 2 Jahren durch die jährliche Vorauszahlung der Mitgliedsbeiträge eine Vorfinanzierung erhält.

Gemeinderätin Klingmann hinterfragt, ob es sich hier wirklich nur um eine einmalige Sonderfinanzierung handelt, oder es sich um strukturelle Probleme der VHS handelt.

Bürgermeister Houck berichtet vom durch Corona aufgelaufenen Defizit, welches auf die Mitgliedsgemeinden verteilt werden soll. Die höheren Betriebskosten sollen nicht durch die Sonderumlage gedeckt werden.

Gemeindekammerin Weimer informiert, dass die Größenordnung der Mitgliedsbeitragserhöhung nicht bekannt ist, da derzeit noch Möglichkeiten für Zuschüsse ausgelotet werden. Eine Erhöhung der Mitgliedsbeiträge wird es definitiv geben, ein sprunghafter Anstieg wird nicht erwartet.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig mit 3 Enthaltungen, die Sonderumlage an die Volkshochschule Mosbach e.V. zum Ausgleich des Haushaltsdefizits 2022 in Höhe von 7.154,34 € zu leisten.

Az.: 351.00

7. Stellungnahme zu vorliegenden Bauanträgen

7.1. Bauantrag zur Errichtung eines Carports auf dem Grundstück Flst.Nr. 7690/2, Parkweg 1, Gemarkung Mittelschefflenz

Der Antragsteller plant den Anbau eines Carports mit gleichzeitiger Überdachung des Hauseingangs. Der Anbau vollzieht sich im Bereich der nordöstlichen Grundstücksgrenze und soll in zimmermannsmäßiger Holzkonstruktion mit Ziegelbedachung ausgeführt werden.

Das Baugrundstück liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Lücke“. Die Zustimmungserklärungen der Angrenzer liegen vor.

Folgende Bebauungsplanfestsetzungen werden nicht eingehalten:

Überschreitung der südöstlichen Baugrenze um 3 m

Der vorliegende Bauantrag wurde bereits in der letzten GR-Sitzung behandelt. Die Räte hatten darum gebeten, den Bauantrag zu vertagen, da noch Informationsbedarf bestand.

Die Verwaltung hat die vorliegende Planung im Vorfeld mit dem Antragsteller eingehend erörtert. Nachdem auf dem Grundstück keine andere Möglichkeit zur Unterbringung des Carports besteht und bereits im gleichen Baugebiet ein Carport genehmigt wurde, welches ähnlich nah an den Gehweg angrenzt, sollte aus Sicht der Verwaltung schon aus Gründen der Gleichbehandlung die Überschreitung der vorderen Baugrenze toleriert werden. Ferner ist die Straße Parkweg baurechtlich als Mischgebiet eingestuft, weshalb hier auch andere Kriterien als in einem allgemeinen Wohngebiet heranzuziehen sind.

Gemeinderat Feil möchte wissen, wie groß die Abweichung ist und ob es in diesem Plangebiet bereits eine ähnliche Baugrenzüberschreitung gibt.

Frau Millinger von der Gemeindeverwaltung berichtet, dass es in diesem Plangebiet bereits ein Dach gibt, welches in ähnlichen Dimensionen ebenfalls in den Gehweg reicht.

Gemeinderat Feil spricht sich für eine sträßeneinheitliche und gegen eine plangebietsmäßige Betrachtung aus. Er ist gegen die Baugrenzüberschreitung des hier behandelten Bauvorhabens.

Gemeinderat Söhner schließt sich der Meinung von Gemeinderat Feil an.

Der Vorsitzende berichtet von der Motivation der Verwaltung den Bauantrag zuzulassen. Durch die Einschränkungen auf dem Grundstück hat der Eigentümer keinerlei Alternativmöglichkeiten zur Errichtung des Carports.

Der Gemeinderat stimmt dem Bauvorhaben mit 9 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen zu und erteilt das Einvernehmen.

Az.: 632.21 TA

7.2 Bauantrag zum Umbau eines Scheunengebäudes zu einem Wohnhaus auf dem Grundstück Flst.Nr. 46, Weilerstraße 7 a, Gemarkung Oberschefflenz

Die Antragsteller möchten das bestehende Scheunengebäude im rückwärtigen Bereich des Grundstücks zu Wohnraum umnutzen. Es ist der Umbau zu 2 Wohneinheiten im Erdgeschoss und im Dachgeschoss geplant. Das bestehende Spitzdach wird abgetragen und durch ein Satteldach mit einer Dachneigung von 30 ° ersetzt. Ferner soll im Erdgeschoss eine Pkw-Doppelgarage eingebaut werden.

Von der Altscheuer bleibt ein großer Anteil der Bausubstanz sichtbar erhalten. In Kombination mit neuzeitlichen Elementen wird modernes Wohnen in alten Mauern möglich.

Die Antragsteller haben für die geplante Maßnahme Fördergelder aus dem Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum beantragt.

Das Baugrundstück liegt innerhalb der Abrundungssatzung Oberschefflenz (§ 34 BauGB). Die Zustimmungserklärungen der Angrenzer liegen vor.

Aus Sicht der Verwaltung handelt es sich hier um eine gelungene Wohnraumschaffung im Altortsbereich. Das historische Scheunengebäude bleibt der Siedlungsstruktur des Altorts erhalten und es werden Bauplätze im Neubaugebiet eingespart.

Der Gemeinderat stimmt dem Bauvorhaben einstimmig zu und erteilt das Einvernehmen.

Az.: 632.21 TA

8. Auftragsvergaben

8.1 Auftragsvergabe der Notstromkonzeption der Gemeinde Schefflenz an das Elektroingenieurbüro Spohn aus Mosbach

Bürgermeister Houck begrüßt Marc Egolf in der Sitzung und stellt folgende Tischvorlage vor:

Im Zuge des Katastrophenschutzkonzeptes der Gemeinde Schefflenz, ist die Sicherstellung der gemeindeeigenen Gebäude mit Strom einer der wichtigsten Punkte. Damit die Funktionsfähigkeit der zwei Mehrzweckhallen, der Gemeindeverwaltung, der Feuerwehren und des Bauhofes gewährleistet ist.

Nachdem vom Gemeinderat in der vergangenen Sitzung die Aufstellung eines professionellen Konzepts für die Notstromversorgung gewünscht wurde, hat die Verwaltung einen Elektrofachplaner um ein Angebot für die Konzeption gebeten.

Das Ingenieurbüro Spohn hat nach einer ersten Besichtigung der Anlagen ein Angebot abgegeben. Die Anlagen sind entsprechend dem Stand der Technik bereits vorbereitet. Die angebotenen Leistungen umfassen die Konzeption der Notstromversorgung, die Überprüfung der vorbereiteten Installationen und die Begleitung bei der Beschaffung.

Die Kosten für die Fachplanung Ersatzstromversorgung belaufen sich auf 33.880,49 Euro brutto.

Bürgermeister Houck stellt klar, dass es sich hier um keinen Auftrag handelt, der seiner Meinung nach vergeben werden sollte. Vielmehr geht es darum, den wirtschaftlichen Wert der Ausarbeitung von Herrn Sommer und Herrn Egolf zu verdeutlichen. Da in der letzten Gemeinderatssitzung einige Fragen zum Sachverhalt nicht beantwortet werden konnten, sind hierzu heute Herr Egolf und Otto Sommer in der Sitzung anwesend.

Bürgermeister Houck erklärt den Hintergrund der geplanten Notstromversorgung, dass die Gemeinde Schefflenz vom Neckar-Odenwald-Kreis angefragt wurde in der Schefflenzhalle eine Wärmeinsel im Kontext der Notfallkonzeption zu errichten. Hierzu ist eine Notstromversorgung der Halle notwendig.

Marc Egolf stellt seine Person vor und berichtet von seiner Tätigkeit als Fachberater für Elektro-Notstrom und seiner Zuständigkeit beim THW und Katastrophenschutz für das Thema Notstromversorgung. Er informiert über den Muster-Notfall-Plan für Stromausfall und erläutert die Grundlagen der Notstromversorgung. Er stellt die Grundlagen und Größenordnung des für die Schefflenzhalle eingeplanten Notstromaggregats vor. In der Schefflenzhalle ist der Stromverteiler so konzipiert, dass auch der Kindergarten mitversorgt werden kann.

Herr Egolf stellt die Grundlage seiner Erhebung und Berechnung des Strombedarfs dar. Als Grundlast für die geplante Wärmeinsel Schefflenzhalle wurden 60 Ampere ermittelt. Hierbei wird nur die Ausstattung der Halle mit Sitzmöglichkeiten vorgesehen. Die Küchennutzung ist bei dieser Notstromversorgung nicht angedacht. Die Essensversorgung der Bevölkerung wird durch eine Feldküche des DRK vorgesehen. Die Feuerwehr hat eigene Notstromaggregate zur Verfügung. Fachpersonal zur Bedienung des Notstromaggregats muss vorgehalten werden. Sowohl das Personal als auch der Alarmierungsplan ist noch zu definieren.

Seitens des Gemeinderats kommt die Frage auf, wer bei einem Blackout für die Wasserver- und Entsorgung in der Gemeinde zuständig ist. Die Zuständigkeit für diesen Bereich liegt beim Führungsstab des Neckar-Odenwald-Kreises.

Otto Sommer berichtet, dass vom THW alle öffentlichen Gebäude der Gemeinde Schefflenz mit Anschlüssen zur Notstromversorgung versehen wurden. Diese wurden von Marc Egolf im Rahmen eines Amtshilfesuchs geplant und umgesetzt.

Gemeinderat Rüger berichtet von der Kritik an den Notstromanschlüssen in der letzten Sitzung und möchte wissen, ob diese berechtigt war. Herr Egolf informiert, dass die Kabel und Schalter bereits vorhanden sind. Eine Kernlochbohrung für die Kabeldurchleitung in den Außenbereich wurde nicht durchgeführt, da man sich für eine Kabelführung über einen Lichtschacht entschieden hat.

Gemeinderat Rüger spricht sein Vertrauen gegenüber Herrn Egolf aus und hält die Auftragsvergabe der Notstromkonzeption an das Büro Spohn für nicht erforderlich.

Gemeinderat Söhner bemängelt ein fehlendes Notfallkonzept der Gemeinde Schefflenz. Er spricht sich für die Schaffung einer Wärmeinsel in der Schefflenzhalle aus. Er informiert sich, ob der Gemeindeverwaltung bei der Meldung der Schefflenzhalle als Wärmeinsel bekannt war, dass ein Aggregat angeschafft werden muss. Bürgermeister Houck berichtet, dass dieses Aggregat bereits Thema in der vergangenen Haushaltsplanung war.

Gemeinderat Söhner ist der Meinung, dass das Thema Notfallkonzept der Gemeinde Schefflenz dringend angegangen werden muss. Er drängt darauf das Notfallkonzept für die

Gemeinde zu erarbeiten und darin Prioritäten zu setzen. Er bezweifelt, dass im Notfall das Notstromaggregat durch Feuerwehr oder THW betreut werden kann.

Marc Egolf berichtet, dass die Netzanlage des Notstromaggregats jährlich gewartet werden muss. Die Wartung wurde vom THW im Rahmen eines Amtshilfegesuchs angeboten. Zusätzlich zur Wartung steht ein regelmäßiger Filter- und Ölwechsel an.

Bürgermeister Houck ist bewusst, dass das Thema Katastrophenschutz von verschiedenen Punkten her angegangen werden muss. Eine Gesamtkonzeption ist derzeit personell nicht stemmbar. Das zur Beschaffung geplante Notstromaggregat kann flexibel eingesetzt werden und ist ein erster Baustein der Notstromversorgung. Eine weitere Umsetzung der Notstromversorgung und die Erarbeitung der Notfallkonzepte wird angestrebt.

Gemeinderat Bakan stellt klar, dass er bei der letzten Gemeinderatssitzung ausschließlich die Präsentation der Gemeindeverwaltung kritisiert hat. Die Qualifikation von Marc Egolf wurde von ihm nicht in Frage gestellt. Er kritisiert die hier vorgelegte Beschlussvorlage zur Auftragsvergabe an das Elektroingenieurbüro.

Bürgermeister Houck freut sich, dass die offenen Fragen von Gemeinderat Bakan heute geklärt wurden und bedauert, dass diese in der letzten Sitzung nicht zufriedenstellend beantwortet werden konnten.

Gemeinderat Tscharf spricht Marc Egolf ebenfalls sein Vertrauen aus und dankt ihm für seine Arbeit.

Marc Egolf gibt anhand der Notstromkonzeption des Landes ergänzende Hinweise und erläutert den Bedarf im Falle eines Stromausfalles. Er informiert, dass das vorgeschlagene Aggregat mit weiteren Aggregaten kombinierbar und für den Dauerbetrieb ausgelegt ist.

Gemeinderat Feil spricht sich dafür aus, den Katastrophenschutz in der Gemeinde mit Leben zu füllen und systematisch vorzugehen. Die Beschaffung des Notstromaggregats wird von ihm befürwortet.

Gemeinderat Schäfer bemängelt die vertauschten Tagesordnungspunkte in der Einladung der Gemeinderäte zur heutigen Sitzung. Er stimmt den Aussagen von Gemeinderat Feil zu, beim Katastrophenschutz nach einem Konzept vorzugehen. Er kritisiert das fehlende Konzept und die vielen offenen Fragen.

Bürgermeister Houck sieht in der Schaffung der Wärmeinsel einen ersten Baustein des Katastrophenschutzes. Wenn das Aggregat von der Gemeinde nicht beschafft werden soll, muss die Meldung der Wärmeinsel Schefflenzhalle ans Landratsamt zurückgezogen werden. Bisher standen in der Gemeindeverwaltung keine Kapazitäten zur Verfügung, einen Notfallplan in Gänze aufzustellen. Es besteht die Hoffnung, dass zukünftig weniger Kapazitäten durch die Corona-Pandemie gebunden werden und der Katastrophenschutz angegangen werden kann.

Gemeinderat Söhner verdeutlicht die Dringlichkeit eines Katastrophenschutz-Konzepts und stellt den Antrag, dieses zu entwickeln. Er spricht sich dafür aus, dass Verwaltung und Feuerwehr dieses Thema angehen.

Gemeinderat Dr. Werling ist der Meinung, dass der Musternotfallplan des Landes steht und dieser auf die Gemeinde Schefflenz angepasst werden muss. Sie befürwortet die Beschaffung eines weiteren Aggregats für die Tankstelle aus und plädiert dafür, das Konzept jetzt anzugehen.

Gemeinderat Schwalb ist für die Beschaffung des Notstromaggregats und sieht dies als Anfang des Katastrophenschutzplans der Gemeinde.

Gemeinderat Bakan stimmt Dr. Werling zu und möchte, dass die Gemeinde auf einen flächendeckenden und langfristigen Stromausfall vorbereitet ist.

Gemeinderat Markert stimmt seinen Vorrednern ebenfalls zu und verweist auf weitere Aspekte welche für die Dringlichkeit des Notfallkonzeptes sprechen.

Bürgermeister Houck fasst zusammen, dass vom Gemeinderat die Erstellung eines Notfallkonzeptes als Handlungsschwerpunkt der Gemeindeverwaltung gewünscht wird. Die Notwendigkeit der Konzeption wird vom Gemeinderat, auch aufgrund der aktuellen politischen Lage, einstimmig befürwortet.

Gemeinderat Feil möchte, dass die Lieferzeit des Notstromaggregats für die Erstellung des Notfallplans genutzt und weitere Investitionen geplant werden.

Marc Egolf berichtet, dass vom THW die Notstromversorgung in allen Einrichtungen der Gemeinde geprüft wurde und hierbei keine Mängel aufgetreten sind. Der Notfalleitfaden muss noch personifiziert werden.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass die Gemeindeverwaltung den Auftrag zur Konzeption und Fortschreibung der Notstromversorgung erhält. Als erstes Element der Notstromkonzeption beschafft die Gemeinde Schefflenz das Notstromaggregat für die Wärmeinsel in der Schefflenzhalle.

Az. 771.6

8.2 Katastrophenschutz – Beschaffung eines Notstromaggregats für die Schefflenzhalle

Im Zuge des Katastrophenschutzkonzeptes der Gemeinde Schefflenz ist die Schefflenzhalle als „Wärmeinsel“ vorgesehen. Deshalb ist die Mehrzweckhalle erstrangig mit einem Notstromerzeuger auszustatten.

Der Gemeinderat hat für den Haushalt 2022 für die beginnende Umsetzung des Katastrophen-Notstromversorgungskonzept 16.000,- Euro eingestellt. Die Mehrkosten im Investitionsbereich werden durch andere Minderausgaben ausgeglichen.

Die Preisanfrage erfolgte bei vier Anbieter, die den passenden stationären Stromerzeuger anbieten und liefern können.

Folgende Ergebnisse ergab die Preisanfrage:

Wolf Baumaschinen Bad Mergentheim, =	22.820,- Euro
Atlas Copco QES 100	
=	24.730,- Euro

3.

4.

Nach ausführlicher Diskussion zum Thema im vorigen Tagesordnungspunkt beschließt der Gemeinderat einstimmig, den Auftrag zur Lieferung des Notstromerzeugers der Firma Wolf Baumaschinen aus Bad Mergentheim, in der Höhe von 22.820,- Euro zu erteilen.

Az.: 771.6

9. Abschluss von öffentlich-rechtlichen Vereinbarungen über interkommunale Beistandsleistungen der Gemeinde Schefflenz für den ZV Hochwasserschutz Schefflenztal sowie den Gemeindeverwaltungsverband Schefflenztal

Zum 01.01.2023 läuft die Übergangsfrist zur Anwendung des § 2 b UstG aus. Das bedeutet, dass kommunale Leistungen auf privatrechtlicher Basis, die in einem Wettbewerb stehen (könnten), der Umsatzsteuer zu unterwerfen sind – auch interkommunale Beistandsleistungen.

Betroffen davon sind auch die Zweckverbände Hochwasserschutz sowie der Gemeindeverwaltungsverband, da beide Leistungen von Kommunen beziehen.

Konkret handelt es sich beim ZV HoSS um die Pflegearbeiten an den Hochwasserrückhaltebecken und lokalen Maßnahmen, die von den Bauhöfen der jeweiligen Belegenheitsgemeinde durchgeführt und am Jahresende dem Zweckverband in Rechnung gestellt werden. Außerdem erfolgt eine Verrechnung der anteiligen Kosten für die Buchhaltung, insbesondere digitale Belegarchivierung, die von der Gemeinde Schefflenz vorgenommen wird.

Der GVV bedient sich des Personals der Gemeinde Schefflenz zur Aufgabenerfüllung. Der Verwaltungskostenbeitrag speziell ist nicht in der Satzung geregelt. § 8 Abs. 2 regelt, dass Gemeindebedienstete von Schefflenz zur Aufgabenerledigung hinzugezogen werden können. Eine explizite Vereinbarung zwischen den Gemeinden gibt es hierzu allerdings nicht, daher gilt die Erhebung des Verwaltungskostenbeitrags als privatrechtliche Grundlage und wäre damit als interkommunale Leistung steuerpflichtig. Selbiges gilt für den ZV Hochwasserschutz.

Um eine Umsatzsteuerpflicht auf diese Leistungen zu vermeiden, sollen entsprechende öffentlich-rechtliche Vereinbarungen zwischen der Gemeinde Schefflenz, der Gemeinde Billigheim und den Verbänden abgeschlossen werden. Die Verträge müssen vor dem 01.01.2023 in Kraft treten.

Die Verbandsversammlung des HoSS hat dem beigefügten Entwurf der ö-r. Vereinbarung in ihrer Sitzung am 21.09.2022 bereits zugestimmt. Im GVV muss der Verband die Vereinbarung noch beschließen.

Gemeindekämmerin Weimer berichtet von den Gründen, welche für den Abschluss dieser öffentlich-rechtlichen Vereinbarungen sprechen und informiert über die Stundensätze des Bauhofs der Gemeinde Billigheim.

Der Gemeinderat stimmt dem Abschluss der öffentlich-rechtlichen Vereinbarungen über die interkommunalen Beistandsleistungen der Gemeinde Schefflenz für den ZV Hochwasserschutz Schefflenztal sowie dem Gemeindeverwaltungsverband einstimmig zu und beauftragt die Verwaltung, die entsprechenden Beschlüsse in der Verbandsversammlung herbeizuführen.

Az.: 905.16

10. Ortsdurchfahrt Kleineicholzheim - Sachstandsbericht zur Kostenentwicklung -

Zu Beginn des Jahres 2018 wurde die Gemeinde Schefflenz vom Reigerungspräsidium Karlsruhe informiert, dass eine Asphaltdeckensanierung im Bereich der Ortsdurchfahrt Kleineicholzheim „Odenwaldstraße“ geplant ist. Die Gemeinde Schefflenz hat daraufhin im Zuge der Eigenkontrollverordnung eine Befahrung der Kanäle durchgeführt. Aufgrund der Schadensbilder wurde mit dem Regierungspräsidium Karlsruhe vereinbart, dass die Gemeinde Schefflenz einen Zuschußantrag nach den Förderrichtlinien Wasserwirtschaft (FrWw) stellt.

Baulich eng zusammenhängend ist die Maßnahme Kleineicholzheim mit der Maßnahme

Großeicholzheim. Auch hier wird eine umfangreiche Kanalsanierung in der Ortsdurchfahrt durchgeführt. Diese Maßnahme wird voraussichtlich im Mai 2023 abgeschlossen.
Aus diesem Grund wurde jetzt zum 1.10.2022 ein neuer Zuschußantrag nach den FrWw gestellt um evtl. eine Förderung im Jahr 2023 zu erhalten.
Im Herbst 2018 betragen die Gesamtkosten nach der Kostenberechnung des Ing. Büros Sack bei 425.000 € (brutto). Bei der Kostenberechnung für den Förderantrag 2023 betragen die Gesamtkosten nach der Kostenberechnung 595.000 € (brutto).
Hinzu kommen noch die Kosten für die Sanierung der Wasserversorgung mit geschätzten Kosten in Höhe von 350.000 € (brutto).
Es ist nicht klar, ob wir eine Förderung bekommen werden. Falls ja, beträgt der Fördersatz auf die förderfähigen Kosten der Kanalsanierung 80%., das sind 450.800 €.

Weitere gestellte Förderanträge FrWw für 2023: Odenwaldstr. 24 a u. a. Kostenschätzung 540.000 €, Zuschussantrag: 412.000 €

Egerstraße: Kosten Kanal 715.000 €, Zuschussantrag: 558.400 €

Gemeindekämmerin Weimer stellt die Kostenentwicklung für die Baumaßnahme Ortsdurchfahrt Kleineicholzheim anhand der Beschlussvorlage vor. Es werden die Grundlagen zu den gestellten Förderanträgen erläutert. Da die Gemeinde Schefflenz als Härtefall gilt, ist mit einer Förderung der Baumaßnahme in Höhe von 80 % zu rechnen.

Gemeinderat Tscharf möchte wissen, welche Kosten förderfähig sind.
Frau Weimer informiert, dass 80 % der förderfähigen Kosten bezuschusst werden. Nach den Förderrichtlinien Wasserwirtschaft sind nicht alle Kosten förderfähig, insbesondere Ingenieurkosten nur bis zu einem Höchstbetrag zuschussfähig.

Der Gemeinderat nimmt den aktuellen Sachstandsbericht zur Sanierung der Ortsdurchfahrt Kleineicholzheim zur Kenntnis.

Az.: 701.31.41 TA 1.1 BV Sachstandsbericht

11. Informationen, Anfragen, Anregungen

Der Vorsitzende informiert über:

- Am 13.10. fand die Besichtigung der Wärmeverbundzentrale und des Bauhofs durch den Gemeinderat statt. Bürgermeister Houck bedauert, dass nur 5 Gemeinderäte anwesend waren. Er ist sich bewusst, dass abwesende Gemeinderäte ihre Teilnahme aus gutem Grund abgesagt haben.
Die Besichtigung des Bauhofs hat gezeigt, dass der Ruf des Gemeinderats nach mehr Struktur und Ordnung gehört und umgesetzt wurde.
Gemeinderat Feil berichtet, dass er positiv überrascht von der Ausstattung des Bauhofs mit Material und Werkzeug ist. Er spricht sich dafür aus, den Bauhofmitarbeitern mehr Freiheit zuzustehen, nicht mehr benötigtes Material zu entsorgen, auch auf die Gefahr hin, dass evtl. zu einem späteren Zeitpunkt Material wieder beschafft werden muss. Er möchte, dass die Optimierung der Arbeitsabläufe durch den Gemeinderat wertgeschätzt werden.
Az.: 022.63
- Bürgermeister Houck berichtet von der Waldbrandübung der Freiwilligen Feuerwehr Schefflenz am 15.10.2022, zu der die Gemeinderäte eingeladen waren. Er dankt den Akteuren für ihren Einsatz. Er bedauert, dass nur die aktiven Feuerwehrleute des Gemeinderats bei der Übung anwesend waren. Bürgermeister Houck berichtet von der Teilnahme der Freiwilligen Feuerwehr Adelsheim mit ihrer Drohne und den aufschlussreichen Erkenntnissen der Übung.
Gemeinderat Söhner fand es ebenfalls schade, dass keine weiteren Gemeinderäte die Übung besucht haben und dankt Bürgermeister Houck für dessen Anwesenheit und

Unterstützung während der Übung.

Az.: 131.7

- Die durch die Gemeinde veranstaltete traditionelle Seniorenfeier am 1. Advent wird pandemiebedingt in die Sommermonate verlegt.

Az.: 021.44.1

- Am 20.10.22 findet die Informationsveranstaltung „Rebhuhn“ in der Roedderhalle statt. Die Gemeinderäte werden um zahlreiche Teilnahme gebeten und darum die Veranstaltung zu bewerben.

Az.: 364

- Am 24.10.22 ist die Übergabe des Bewilligungsbescheids für die Flurneuordnung Oberschefflenz Nord. Hierzu ist der Gemeinderat eingeladen.

Az.: 780.4

- Am 24.10.22 ist die Informationsveranstaltung der Firma Vattenfall zum geplanten Projekt Windkraft im Waidachswald. Die Gemeinderäte werden um ihre Teilnahme gebeten.

Az.: 031.3

-

Die Gemeinderäte informieren sich bzw. regen an:

- Gemeinderat Bakan möchte wissen, ob die Möglichkeit besteht, Bürger auch außerhalb des Tagesordnungspunkts Einwohnerfragestunde zu Wort kommen zu lassen.
- Der Vorsitzende erklärt, dass dies rechtlich nicht möglich ist. Bürger können bei den einzelnen Tagesordnungspunkten lediglich das Wort ergreifen, wenn sie als Fachkundiger um einen Kommentar gebeten werden.
- Gemeinderat Bakan bittet darum, die Möglichkeiten zu prüfen. Bürgermeister Houck will die Frage der Kommunalaufsicht zur Prüfung vorlegen.

Az.: 022.30

- Gemeinderat Bakan möchte wissen, ob gemeindeeigene Obstbäume per gelben Band für die Ernte durch Interessierte freigegeben werden können. Bürgermeister Houck bittet um einen Anruf bei der Gemeindeverwaltung, wenn Interesse an Gemeindeobst besteht. Gelbes Band zur Kennzeichnung privater Obstbäume für den Allgemeinverbrauch liegt für die Bürger zur Abholung im Rathaus bereit.

Az.: 781.35

- Gemeinderat Bakan bittet um Prüfung, ob im Bereich Baugebiet Eichenstraße geeignete Flächen für eine Bauplatzerschließung vorhanden sind. Die Grundstücksnummern werden per Mail geschickt.

Az.: 656.6

Der Vorsitzende schließt den öffentlichen Teil der Sitzung. Der Gemeinderat verhandelt sodann im nichtöffentlichen Teil.

Der Vorsitzende:

Die Urkundspersonen:

Schriftführerin: